



Protokoll des Kantonsrates

80. Sitzung: Donnerstag, 28. Oktober 2010

(Vormittagssitzung)

Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1135 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Albert C. Iten und Eusebius Spescha, beide Zug; Barbara Strub, Oberägeri; Oliver Betschart, Baar.

1136 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Bildungsdirektor Patrick Cotti sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an der Jahresversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz in Bern teil.

Der Rat erhält heute die Gelegenheit, sich während der Kaffeepause im Kommissionenzimmer kostenlos gegen die saisonale Grippe impfen zu lassen. Selbstverständlich erfolgt dies auf freiwilliger Basis. Die Initiative kommt von der Zuger Ärztesgesellschaft unter der Leitung unserer Kollegin Karin Julia Stadlin und ihren beiden Ärztekollegen Beat Muff und Beat Bumbacher, beide Allgemeinmediziner aus Cham. Alle drei Ärzte arbeiten unentgeltlich. Sie haben aus diesem Grund beim vorletzten Versand der Kantonsratsvorlagen das Merkblatt «Saisonale Grippe» des Bundesamts für Gesundheit erhalten.

Die Impfung wird folgenden Personen empfohlen: Ab 65 Jahren, bei chronischen Herzerkrankungen, Lebererkrankungen, Asthma bronchiale, Diabetes mellitus, schwerem Übergewicht, Immunschwäche, bei Chemotherapie oder immunsuppressiver Therapie, Schwangeren ab dem vierten Monat, Personen welche regelmässig mit kranken Personen Kontakt haben, Medizinal- und Pflegefachpersonen, Kinderkrippen- und Tagesstättenmitarbeitenden. – Nicht impfen darf man Personen, welche eine Allergie auf Hühnereiweiss haben.

Die Gesundheitsdirektion ist über die Impfung orientiert.

1137 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. September 2010.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG).
1975.1/.2 – 13556/57 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010.
1973.1/.2 – 13544/45 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau.
1977.1/1899.2/
1977.2 – 13559/60 Regierungsrat
4. Wahl der Ombudsperson für die Amtsdauer 2011 - 2014.
1982.1 – 13576 Justizprüfungskommission
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann.
1904.8 – 13555 2. Lesung
1904.9 – 13568 Regierungsrat
6. Gebührengesetz (GebG).
1918.1/.2 – 13362/63 Regierungsrat
1918.3 – 13541 Kommission
1918.4 – 13546 Staatswirtschaftskommission
7. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung).
1916.1/.2 – 13358/59 Regierungsrat
1916.3 – 13491 Kommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Übernahme des Bundesanteils am Werkhof Hinterberg, Steinhausen.
1917.1/.2 – 13360/61 Regierungsrat
1917.3 – 13490 Kommission für Hochbauten
1917.4 – 13512 Staatswirtschaftskommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD).
1927.1/.2 – 13376/77 Regierungsrat
1927.3 – 13493 Kommission für Hochbauten
1927.4 – 13513 Staatswirtschaftskommission
- 10.1. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB).
- 10.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton.
1936.1/.2/.3 – 13410/11/12 Regierungsrat
1936.4 – 13514 Kommission für den öffentlichen Verkehr
1936.5 – 13551 Staatswirtschaftskommission

11. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons Zug und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen.
 1940.1/.2 – 13429/30 Regierungsrat
 1940.3 – 13515 Kommission für den öffentlichen Verkehr
 1940.4 – 13552 Staatswirtschaftskommission
-

Behandlung der Geschäfte, die früher traktandiert waren, aber noch nicht behandelt werden konnten:

12. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Prüfung einer Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung.
 1890.1 – 13291 Interpellation
 1890.2 – 13471 Regierungsrat
13. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Wanderungsbilanz – Wer kommt, wer geht?
 1896.1 – 13306 Interpellation
 1896.2 – 13463 Regierungsrat
14. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend NFA-Beitrag.
 1912.1 – 13342 Interpellation
 1912.2 – 13489 Regierungsrat
15. Interpellation der SP- und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einsatz von so genannten Heizpilzen.
 1932.1 – 13404 Interpellation
 1932.2 – 13479 Regierungsrat
16. Interpellation von Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsführung rund um den A4-Anschluss Lindenham, Abschnitt Untermühlestrasse bis Hammergut.
 1933.1 – 13407 Interpellation
 1933.2 – 13456 Regierungsrat
17. Interpellation von Martin Stuber betreffend neue Verkehrszahlen für Tangente und Stadttunnel.
 1934.1 – 13408 Interpellation
 1934.2 – 13457 Regierungsrat
18. Interpellation von Berty Zeiter, Eric Frischknecht und Martin Stuber betreffend Beachtung der Zuger Standortkaskade bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen.
 1954.1 – 13467 Interpellation
 1954.2 – 13527 Regierungsrat
19. Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend Ausbildungszentrum Novartis, Landgut Aabach Risch.
 1959.1 – 13487 Interpellation
 1959.2 – 13504 Regierungsrat

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Traktandum 2 entfällt, weil keine Überweisungen zu verzeichnen sind.

1138 Protokoll

- Das Protokoll der Sitzung vom 30. September 2010 wird genehmigt.

1139 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1975.1/.2 – 13556/57).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AGF 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Gabriela Ingold, Unterägeri, Präsidentin</i>	<i>FDP</i>
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn	FDP
3. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
4. Pirmin Frei, FREI connect, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich	CVP
5. Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
6. Gabriela Ingold, Ingold Treuhandpartner AG, Zugerstr. 40, 6314 U'ägeri	FDP
7. Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
8. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AGF
9. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
11. Flavio Roos, Birkenmatt 5, 6343 Rotkreuz	SVP
12. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AGF
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
15. Monika Weber, Schlossbergstrasse 5, 6312 Steinhausen	FDP

1140 Kantonsratsbeschluss betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1973.1/.2 – 13544/45).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

1141 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1977.1/1899.2/1977.2 – 13559/60).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen.

1142 Wahl der Ombudsperson für die Amtsdauer 2011-2014

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1982.1 – 13576).

Der **Vorsitzende** begrüsst die beiden Bewerbenden, Katharina Landolf und Simon Gerber, im Saal.

Er weist darauf hin, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, zu diesem Wahlgeschäft nicht zu sprechen.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 74, eingegangene Wahlzettel 74, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 74, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Simon Gerber 34, Katharina Landolf 40.

→ Katharina Landolf wird mit 40 Stimmen zur Ombudsfrau gewählt.

Der **Vorsitzende** bittet Katharina Landolf, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Katharina Landolf, nach Verlesen der Gelöbnisformel durch den Landschreiber das Gelöbnis abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung enthaltene Gelöbnisformel, worauf die neue Ombudsfrau mit erhobenen Schwurfinger sagt «Ich gelobe es.»

Katharina **Landolf** dankt für das ihr ausgesprochene Vertrauen. Sie ist sich der Verantwortung dieser Stelle sehr bewusst und wird die neue Herausforderung mit viel Engagement und Freude in Angriff nehmen. (Applaus)

1143 Kantonsratsbeschluss betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. September 2010 (Ziff. 1133) ist in der Vorlage Nr. 1904.8 – 13555 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung hin ein Antrag des Regierungsrats (Nr. 1904.9 – 13568) eingegangen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat seinen ersten Antrag betreffend die zehnköpfige Fachkommission zurückzieht.

Manuela **Weichelt Picard**, Direktorin des Innern, möchte zuerst darauf eingehen, weshalb der Regierungsrat seinen ersten Antrag jetzt wieder zurückzieht. Er ging nach der 1. Lesung davon aus, dass bei einer Reduktion auf sieben Mitglieder auch § 2 Abs. 1 angepasst werden muss. Dort ist nämlich geregelt, wer in der Kommission vertreten sein muss: die Parteien, die Sozialpartnerinnen und -partner sowie die Organisationen, die sich mit Chancengleichheit befassen. In der nächsten Legislatur sind es bereits sechs Parteien, die im Kantonsrat vertreten sind. Somit wäre nach Überlegung des Regierungsrats noch *ein* Platz frei geblieben für

Gewerbe, Wirtschaft, Gewerkschaft und Organisationen, die sich mit Chancengleichheit befassen.

Der Regierungsrat wollte den Kantonsrat nicht vor den Kopf stossen und den Vorschlag bringen, allenfalls Parteien aus der Kommission auszuschliessen oder nicht aufzunehmen. In den letzten Tagen hat jedoch der Regierungsrat verschiedene Varianten gehört aus den Fraktionen. Dass man es sich sehr gut vorstellen kann, dass auch Sozialpartnerinnen und -partner gleichzeitig Parteien vertreten können. Der Regierungsrat ist damit sehr einverstanden, weil er den Grundsatz einer Kommission aus sieben Mitgliedern aus Effizienzgründen ebenfalls unterstützt. Deshalb hat er sich entschieden, den ersten Antrag zurückzunehmen.

Zum zweiten Antrag. Die Kommission für Chancengleichheit ist eine Kommission, welche vom Regierungsrat gewählt wird und ihn in Fragen von Chancengleichheit berät. Der KRB regelt zudem die Zusammenarbeit der Kommission mit der kantonalen Verwaltung. Wenn nun die Berichterstattung nicht an den Regierungsrat geht, sondern direkt an den Kantonsrat, so ist das systemwidrig und entspricht auch nicht den Zielen und dem ganzen Aufbau von Pragma. Die Berichterstattung an den Kantonsrat müsste alle zwölf Monate speziell traktandiert werden. Daneben auch noch der normale Rechenschaftsbericht. Es würde zu einer zweifachen Debatte führen über Chancengleichheit. Dies erachtet der Regierungsrat nicht als sehr sinnvoll. Das würde auch die Steuerung der Kommission durch den Regierungsrat beeinträchtigen. Eine direkte Berichterstattung an den Kantonsrat würde der Variante Fachstelle entsprechen, die jedoch beim letzten Mal vom Kantonsrat abgelehnt wurde. Dort hat die vorberatende Kommission vorgesehen, dass die Berichterstattung direkt an den Kantonsrat gegangen wäre. Der Regierungsrat benötigt die Berichterstattung an ihn, damit er die notwendige Steuerung vornehmen kann. Zudem würde es zu einem doppelspurigen Verfahren führen. Jedes KR-Mitglied kann selbstverständlich den Bericht einverlangen. Er wird Ihnen gerne zugeschickt. Es geht dem Regierungsrat nicht darum, den Bericht zu verheimlichen. Der Kantonsrat hat auch die Möglichkeit, mit dem jährlichen Rechenschaftsbericht die Tätigkeit der Kommission zu beurteilen. Die Regierung dankt dem Rat für die Unterstützung ihres Antrags.

Christina **Huber Keiser** erinnert daran, dass die SP-Fraktion bereits in der 1. Lesung den Antrag ablehnte, dass die Kommission neu dem Kantonsrat Bericht erstatten soll. Es macht absolut keinen Sinn, wenn die durch den Regierungsrat gewählte Kommission dem Kantonsrat Bericht erstattet. Der bisherige Weg, bei welchem wir Kantonsrätinnen und -räte im Rahmen des Rechenschaftsberichts über die Tätigkeit der Kommission informiert wurden, hat sich bewährt, ist logisch und soll deshalb weiterhin gelten. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag der Regierung!

(Der Abstimmung zu diesem Antrag folgt eine allgemeine Unruhe im Rat und der Fraktionsvorsitzende der FDP meldet sich zu Wort.)

Daniel **Grunder** weist darauf hin, dass seine Fraktion durch Nichtzuhören davon ausging, dass über die Grösse der Kommission abgestimmt wird und nicht über die Berichterstattung. Er stellt den Ordnungsantrag, die Abstimmung sei zu wiederholen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Ordnungsantrag unbestritten ist.

- Der Rat stellt sich mit 38:30 Stimmen hinter den Antrag des Regierungsrats, wonach die Berichterstattung an den Regierungsrat erfolgen soll.

Erwina **Winiger** stellt den Ordnungsantrag, dass in der Schlussabstimmung mit Namensaufruf abgestimmt wird.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dafür gemäss Geschäftsordnung ein Quorum von 20 Stimmen erforderlich ist.

- Mit 26 Stimmen wird das Quorum für eine Abstimmung mit Namensaufruf erreicht.

Das Resultat der Abstimmung mit Namensaufruf ist wie folgt:

Ja haben gestimmt: Irène Castell-Bachmann, Hans Christen, Stefan Gisler, Barbara Gysel, Alice Landtwing, Rupan Sivaganesan, Vroni Straub-Müller und Martin Stuber, alle Zug; Thiemo Hächler und Philipp Röllin, beide Oberägeri; Gabriela Ingold, Martin B. Lehmann und Arthur Walker, alle Unterägeri; Monika Barmet, Menzingen; Bettina Egler, Alois Gössi, Anna Lustenberger-Seitz, Pirmin Frei, Martin Pfister, Heini Schmid und Berty Zeiter, alle Baar; Christina Huber Keiser, Markus Jans, Margrit Landtwing, Thomas Rickenbacher, Beat Sieber und Erwina Winiger, alle Cham; Karin Andenmatten, Eric Frischknecht, Andreas Huwyler und Hubert Schuler, alle Hünenberg; Rosemarie Fährndrich Burger, Beatrice Gaier und Andreas Hürlimann, alle Steinhausen; Markus Scheidegger und Hanni Schriber-Neiger, beide Risch.

Nein haben gestimmt: Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Felix Häcki, Anton Stöckli, Silvia Thalmann, Regula Töndury, Werner Villiger und Vreni Wicky, alle Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Thomas Brändle, Franz Peter Iten und Heidi Robadey, alle Unterägeri; Fredy Abächerli und Karl Nussbaumer, beide Menzingen; Daniel Abt, Maja Dübendorfer Christen, Daniel Grunder, Silvan Hotz, Silvia Künzli, Beni Langenegger und Beat Zürcher, alle Baar; Walter Birrer und Peter Diehm, beide Cham; Thomas Villiger und Leonie Winter, beide Hünenberg; Andreas Hausheer, Eugen Meienberg, Stephan Schleiss und Monika Weber, alle Steinhausen; Daniel Burch, Flavio Roos, Karin Julia Stadlin und Franz Zoppi, alle Risch; Franz Hürlimann und Moritz Schmid, beide Walchwil; Gregor Kupper und Thomas Löttscher, beide Neuheim.

- Der Rat lehnt die Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 37:36 Stimmen ab.

1144 Gebührengesetz (GebG)

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1918.1/.2 – 13362/63), der Kommission (Nr. 1918.3 – 13541) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1918.4 – 13546).

Werner **Villiger** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Vorlage am 27. August 2010 an einer ganztägigen Sitzung beraten hat. Dabei wurde sie von Finanzdirektor Peter Hegglin und von Roland Infanger, juristischer Mitarbeiter, welcher auch das Protokoll erstellte, unterstützt. Die Kommission dankt der Finanzdirektion dafür.

Der Kommissionspräsident geht hier nicht näher auf den Auslöser für dieses neue Gesetz ein, denn im Bericht und Antrag des Regierungsrats unter Kapitel 4 ist dies ausführlich begründet. Nur so viel:

Der Verwaltungsgebührentarif wurde seit seinem Inkrafttreten am 1. April 1974 – mit Ausnahme von Teuerungsanpassungen – keiner umfassenden Revision unterzogen. Er enthält kaum Grundsätze der Gebührenbemessung und -erhebung, sondern beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Auflistung der Gebührenrahmen für diverse Amtshandlungen. Weiter sind wichtige allgemeine Fragen, etwa zu Verjährung, Mahnung, Verzugszins, Mehrwertsteuerpflicht oder Rückerstattung von zu Unrecht erhobenen Gebühren, nicht oder nur ungenügend geregelt. Schliesslich sind die vom Kanton erhobenen Verwaltungsgebühren, mit wenigen Ausnahmen (z.B. Grundbuch), nicht oder kaum kostendeckend. Der Regierungsrat ist aufgrund einer Analyse zum Schluss gelangt, dass eine grundlegende Revision des Gebührenwesens notwendig ist.

Die Kommission ist nach einer ausführlichen Fragerunde zum gleichen Ergebnis gelangt und sie stimmte mit 14:0 Stimmen für Eintreten. Anschliessend wurde die Vorlage wie üblich Punkt für Punkt durchberaten, dabei hat sich gezeigt dass Änderungen beziehungsweise Ergänzungen notwendig sind. Die in der Detailberatung von der Kommission gefällten Beschlüsse sind im Kommissionsbericht ausführlich beschrieben und in der beiliegenden Synopse übersichtlich dargestellt. Der Votant verweist auf den Bericht beziehungsweise auf die Synopse.

Für die grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder sind drei Anliegen von zentraler Bedeutung:

1. Das Gesetz darf nicht dazu führen, dass für alle Leistungen Gebühren bezahlt werden müssen. Das Instrument der «Gratis»-Gebühr muss für Einheimische möglich sein.
2. Das Gesetz darf nicht zu einer Aufblähung des Gebührenertrages führen. Die Kommission bittet den Regierungsrat, Gebührenerhöhungen nur dann durchzuführen, wenn Aufwand und Ertrag in einem krassen Missverhältnis stehen.
3. Mit dem neuen Gebührengesetz ist es gelungen, eine gewisse Vereinheitlichung der Gebühren in den Gemeinden zu erreichen, ohne die Autonomie der Gemeinden allzu stark einzuschränken.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltungen mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Gestützt auf diese Ausführungen und den Kommissionsbericht beantragt Werner Villiger im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Abschliessend noch ein Wort zu Bericht und Antrag der Stawiko. Die vorliegenden Anträge der Stawiko haben wir an der Sitzung vom 27. Aug. 2010 bereits ausführlich diskutiert und dazu Beschlüsse gefasst, mit Ausnahme von § 9 Absatz 5. Der

Votant wird in der Detailberatung im Namen der vorberatenden Kommission dazu Stellung nehmen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Stawiko bei diesem Geschäft eine relativ kurze Eintretensdebatte führte. Es wurde zwar ein Antrag auf Nichteintreten gestellt, der sich in der Annahme begründete, dass eine Gebührenerhöhung die Folge dieses Beschlusses sein könnte. Die Mehrheit der Stawiko war aber der Meinung, dass eine individuelle Beanspruchung von staatlichen Leistungen auch entsprechende Gebühren nach sich ziehen soll und diese Leistungen nicht aus allgemeinen Steuergeldern zu finanzieren sind. Wir konnten in der Vorlage des Regierungsrats lesen, dass der Kostendeckungsgrad in einzelnen Bereichen sehr tief ist. Er bewegt sich zwischen 5 und 100 %. Wenn da im unteren Bereich einige Anpassungen vorgenommen werden, ist das mehr als gerechtfertigt und auch verträglich. Es steht dann auch in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von § 9 des Gesetzes, wo die beiden Kriterien «Kostendeckungsgrad» und «Äquivalenz» genannt sind. Der Stawiko-Präsident wird im Rahmen der Detailberatung verschiedene Anträge stellen. Sie konnten diese bereits im Bericht lesen. Es geht um Bereinigungen, auch mit der vorberatenden Kommission. Die Stawiko beantragt mit 4:2 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Mit dem neuen Gebührengesetz wird der Kostendeckung und Transparenz in diesem Bereich vermehrt Rechnung getragen, ebenso wie der Äquivalenz, das heisst dass derjenige, der von einer Leistung einen Vorteil hat, nach Massgabe dieses Vorteils über eine entsprechende Abgabe zur Finanzierung dieser Leistung herangezogen wird.

Wir befürworten, dass das neue Gebührengesetz als Rahmenerlass sowohl für den Kanton wie auch für Einwohnergemeinden gelten wird. Den Rahmenerlass beschliessen wir als Kantonsrat. Die Umsetzung des Gebührentarifs in zwei Verordnungen (eine für den Kanton und eine für die Gemeinden) ist dann Sache der Exekutive. So beschliessen wir dann nicht mehr die Höhe der einzelnen Tarife. Diese zwei Verordnungen liegen als Entwurf vor. Für uns ist es stossend, dass beim Verzugszins mit verschieen Ellen gemessen wird, je nachdem ob der Kanton oder die Gemeinden zahlen müssen oder Verzugszinsen erhalten.

Wie hoch darf eine Gebühr maximal sein? Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beschliessen 50'000 Franken, die Stawiko will den Höchstbetrag streichen. Die SP-Fraktion ist für eine Formulierung ohne eine Obergrenze in Franken. Es soll in Einzelfällen möglich sein, mehr als 50'000 Franken zu erheben, wenn es den geltenden, klar umschriebenen Prinzipien entspricht.

Wir begrüssen es auch, dass es mit dem Gebührengesetz weiterhin möglich sein wird, Personen des Kantons Zug respektive innerhalb einer Gemeinde zu bevorteilen. Hier denken wir beispielsweise an die Sportvereine und Benutzungsgebühren bei Turnhallen.

Am meisten gab in der Fraktionssitzung der Grundsatz, dass jede Gebühr anfechtbar ist, zu reden. Diese Regelung gilt auch für Klein- und Kleinstgebühren. Es wurde befürchtet, dass es bei solchen Gebühren hin und wieder zu Anfechtungen kommen könnte und deswegen auf Seiten der Verwaltung ein unnötig grosser Aufwand entstehen könnte mit möglichen Klagen. Die SP-Fraktion stellt hier aber keinen Antrag, das Argument vom Rechtsschutz für alle, auch bei Klein- und Kleinst-

gebühren, wurde höher gewichtet. – Alles in allem ist die SP-Fraktion für Eintreten auf das Gebührengesetz.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass Gemeinden und Kanton für Zugerinnen und Zuger ausgezeichnete Dienstleistungen zu einem fairen Preis anbieten sollen. Darum sind die Gebühren, z.B. für Bibliotheken, Schwimmbäder, Musikschulen, Kinderbetreuung oder Mittagstische tief zu halten oder gar zu erlassen. Bei Leistungen für Personen oder Firmen, die daraus jedoch grossen kommerziellen Nutzen haben oder die das Gemeinwesen stark belasten, sollen die Gebühren auch angemessen hoch sein. Dieses Gesetz beachtet die beiden Prinzipien Kostendeckung und Äquivalenz. Gerade aber bei Dienstleistungen für die Bevölkerung kommt es durch dieses Gesetz zu keinen Gebührenerhöhungen, wie dies der Finanzdirektor der Kommission bestätigte. Explizit wird es für Gemeinden auch künftig möglich sein, Gratisdienstleistungen anzubieten, wie z.B. Zug mit den öffentlichen Schwimmbädern oder mit der Stadtbibliothek. Und es wird auch möglich sein, Einwohnerinnen und Einwohnern der eigenen Gemeinde günstigere Tarife zu berechnen, z.B. für die Nutzung von Sporthallen. Die Alternativen sind darum für Eintreten und folgen grundsätzlich der vorberatenden Kommission mit drei Ausnahmen. Bei § 8 plädieren wir für die Streichung der Maximalgebühr von 50'000 Franken, bei § 9 werden wir die Streichung von Abs. d (Standortwettbewerb) und einen neuen Bst. betreffend wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beantragen. Mehr dazu in der Detailberatung.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP grossmehrheitlich der Ansicht ist, dass das neue Gebührengesetz unnötig ist. Der bestehende Verwaltungsgebührentarif hat sich bewährt, und es ist nicht einzusehen, weshalb ein neues Gesetz ein bestehendes Regime, welches funktioniert, ablösen sollte. Die SVP ist der Ansicht, dass im Zweifelsfall auf ein neues Gesetz zu verzichten ist. Auf keinen Fall kann es für die SVP in Frage kommen, mit einem neuen Gebührengesetz die Gebühren zu erhöhen. Dies widerspricht der Konzeption eines schlanken und bürgerfreundlichen Staates. Aus den genannten Gründen ist die SVP der Ansicht, dass das neue Gebührengesetz verfehlt ist; sie beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Da das aktuelle Gebührengesetz aus dem Jahre 1974 stammt, ist eine umfassende Revision angezeigt. Es macht Sinn, Gebührenbemessung, Gebührenerhebung sowie die dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten detailliert zu regeln und zu vereinheitlichen. Grundsätzlich befürworten wir das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Es muss eine regelmässige Kosten- und Leistungsüberprüfung stattfinden können. Zudem ist es sachgerecht, wenn der Kantonsrat mit diesem Gesetz den Rahmen absteckt und die konkreten Tarife durch den Regierungsrat festgelegt werden. Die FDP erwartet vom Regierungsrat massvolle Gebührenerhöhungen, und zwar nur dort, wo schon lange Handlungsbedarf angezeigt ist. Wir sprechen uns jedoch entschieden gegen allgemeine Erhöhungen der Gebühren aus. Verdeckte Steuererhöhungen werden wir nicht akzeptieren. Wir stimmen dem Gesetz mehrheitlich in der Version der vorberatenden Kommission zu. Zu den Änderungsanträgen der Stawiko stellen wir uns wie folgt:

- Die Anträge bei § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 lehnen wir mehrheitlich ab. Die bei § 9 Abs. 2 vom Regierungsrat vorgesehenen im Gesetz abschliessend genannten Kriterien erscheinen uns als folgerichtig. Insbesondere soll eben nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit die Gebühr reduziert werden dürfen. Der Aspekt des Standortwettbewerbs ist uns ein grosses Anliegen, denn dieser wird in Zukunft noch wichtiger werden.
- Den Anträgen zu § 9 Abs. 5 und § 10 Abs. 2 werden wir aus den im Stawikobericht erwähnten Gründen mehrheitlich zustimmen.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass die CVP den Wechsel weg vom geltenden Verwaltungsgebührentarif hin zu einem Rahmengesetz, in dem Grundsätze und allgemeine Bestimmungen festgelegt sind, begrüsst. Sie wird deshalb geschlossen auf die Vorlage eintreten.

Zweifelsohne greift das Rahmengesetz in die Gemeindeautonomie ein. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Gemeinden spricht jedoch nichts dagegen, im Geltungsbereich auch die Gemeinde mit einzuschliessen. Eine einheitliche Handhabung wurde schon mit dem heutigen Gebührentarif praktiziert und hat sich bewährt.

Positiv zu vermerken ist zudem, dass die neu dazugekommenen Regelungen von der Rechnungsstellung bis hin zur Verjährung Klarheit und Transparenz schaffen. Wir erwarten, dass das klar geregelte Mahnwesen auch konsequent angewendet wird.

Ein paar Überlegungen zum Spannungsfeld zwischen kostendeckenden und der staatlichen Leistung angemessenen Gebühren seien an dieser Stelle erlaubt. Die Vielfalt von Gebühren zeigt sich nicht nur am heutigen Gebührentarif, sondern auch an den vielen Spezialgebühren, die in Gesetzestexten und Verordnungen geregelt sind. Mit dem Kostendeckungsprinzip wird im Gebührengesetz verankert, dass die Gebühr die staatlichen Kosten zu decken hat. Dies ist in vielen Fällen sicher korrekt und zu begrüssen. Die Kostenleistungsrechnung (KLR) liefert hierzu das notwendige Datenmaterial. Bei konsequenter Anwendung dieses Prinzips würden sich die Gebühren jedoch verdoppeln. Der Kostendeckungsgrad liegt heute bei 50 %. Dies kann und darf nicht sein. Gegen eine moderate Anhebung der Gebühren für einzelne Leistungen hingegen ist nichts einzuwenden.

Mit dem Äquivalenzprinzip erhalten die staatlichen Behörenden die Möglichkeit, die Höhe der Gebühr im Einzelfall in ein vernünftiges Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung zu setzen. Mit anderen Worten: Die Gebühr muss die Kosten nicht zwingend decken. Dies ist sinnvoll und richtig. Denken wir zum Beispiel an die Benutzung von Turnhallen durch Vereine.

In der Detailberatung werden wir Stellung nehmen müssen, welches der beiden Prinzipien bei welchem Geschäftsfall stärker zu gewichten ist. So ist die CVP Fraktion klar der Meinung, dass die volle Kostendeckung nicht durch eine Maximalgebühr verhindert werden soll. Ein falsches Zeichen setzt auch die vollständige Befreiung von der Abgabe, nämlich «was nichts kostet, ist nichts wert». Der Abgabepflichtige soll jedoch im Einzelfall von einem reduzierten Tarif profitieren können. Die Stawiko beantragt, eine Gebührenreduktion nur dann zu gewähren, wenn das öffentliche Interesse an der Amtshandlung ausgewiesen ist. Dem kann sich die Mehrheit der CVP nicht anschliessen. Gerade hier dürfen wir die Gemeinwesen nicht zu stark in ihrem Handlungsspielraum einschränken. Zu den §§ 8 und 9 wird sich die Votantin in der Detailberatung äussern.

Die Gesetzesvorlage ist insgesamt zu begrüssen. Sie ist knapp, klar, regelt massvoll und lässt dem Regierungsrat den notwendigen Spielraum bei der Umsetzung.

Felix **Häcki** meint, es bestünden Erwartungen, dass die Gebühren nicht zu stark erhöht werden sollen, dass massvoll vorgegangen wird. Etwas anderes könne man nicht tolerieren. Der Votant möchte darauf hinweisen, dass wenn der Rat auf das Gesetz eintritt und ihm zustimmt, er nichts mehr zu den Gebühren zu sagen hat. Sie können Erwartungen hegen, wie Sie wollen und später dagegen sein, aber dann müssen Sie allenfalls wieder eine Gesetzesrevision in Angriff nehmen. Dies nur zu den Erwartungen zum neuen Gesetz. Bitte treten Sie deshalb nicht auf das neue Gesetz ein!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bedankt sich für die positive Aufnahme dieser Vorlage, für die gute Beratung in der vorberatenden Kommission und in der Stawiko. Auf die Detailanträge wird er dann in der Detailberatung eingehen. Deshalb hier nur einige allgemeine Bemerkungen.

Wenn vorhin gesagt wurde, dass sich der Verwaltungsgebührentarif aus dem Jahr 1974 bewährt habe, kann der Finanzdirektor dem zustimmen. Das ist ja auch gut und spricht für die gute Arbeit der damaligen Kommission und die damalige Vorbereitung. Aber das heisst ja nicht, dass dieser Verwaltungsgebührentarif auch heute und in Zukunft Bestand hat. Und es heisst nicht, dass man geltende Gesetzesbestimmungen nicht überarbeiten und aktuellen Veränderungen anpassen soll. Genau das hat der Regierungsrat gemacht. Denn obwohl sich dieser Tarif bewährt hat, hat es Lücken darin. Oder es sind Bestimmungen festgehalten, die heute gar nicht mehr angewandt werden, weil sie von anderen Gesetze oder Bestimmungen abgelöst wurden. Deshalb ist es doch nur folgerichtig, dass man diese Gesetzgebung überdenkt. Bei der Überarbeitung sind wir dann zum Beschluss gekommen, ein Rahmengesetz zu machen, welches Eckwerte definiert, welche auf strategischer Ebene angesiedelt sind, und Verordnungen, die mehr auf der operativen Ebene festgehalten werden.

Wenn Steuern voraussetzungslos geschuldet sind, so sind doch Gebühren immer Kausalabgaben, die eine Gegenleistung des Staates voraussetzen oder nachziehen. Und es ist doch nur folgerichtig, dass man festhält, wie dann diese Gebühren bemessen werden. Das Kostendeckungs- oder das Äquivalenzprinzip spricht dafür. Und wenn vorhin auch noch die Gemeindeautonomie erwähnt wurde, so ist es mit dem neuen Gebührengesetz nicht so, dass diese massiv eingeschränkt würde. Denn der bisherige Verwaltungsgebührentarif kannte ja auch schon Bestimmungen für gemeindliche Behörden. Was zusätzlich dazu kommt ist, dass der Rechtsschutz festgehalten wird und natürlich dann auch für die Gemeinden gilt. Oder dass allgemeine Bestimmungen wie über die Fälligkeit und das Mahnwesen auch im Rahmengesetz enthalten sind und auch für die Gemeinden gelten. Es gibt hier eine leichte Ausdehnung auf die Gemeinden.

Noch zur Gebührenhöhe. Es ist ja im Bericht festgehalten, dass der durchschnittliche Kostendeckungsgrad unter 50 % liegt. Aufgrund der Anpassungen gehen wir davon aus, dass der Gebührenertrag von 1,1 Mio. auf etwa 1,4 Mio. Franken steigt. Das heisst doch schon, dass wir jetzt nicht hingehen und überall die Gebühren erhöhen und vollste Kostendeckung als Ziel voraussetzen. Sondern wie es bis heute war, dass wir aufgrund der Standortattraktivität *angemessene* Gebühren erheben möchten. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, auf die Vorlage einzutreten.

→ Der Rat beschliesst mit 49:17 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Abs. 4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit dem Kommissionsantrag einverstanden ist.

→ Einigung

§ 2 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit den Kommissionsanträgen einverstanden ist.

→ Einigung

§ 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit dem Kommissionsantrag einverstanden ist.

→ Einigung

§ 6 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit den Kommissionsanträgen einverstanden ist.

→ Einigung

§ 7

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass hier einfach pauschal die Teuerungsanpassung vorgeschrieben wird. Wir stellen den Antrag, dass dieser Paragraph gestrichen wird. Begründung: Die vorgeschlagene Formulierung ist eine Generalklausel, weil sie den völlig undefinierten Begriff «periodisch» für Anpassungen enthält. Was heisst «periodisch»? Heisst das stündlich, täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich, alle zwei Jahre etc.? Oder jeweils bei einer gewissen Teuerung? Beim letztgenannten Grund für die Anpassung stellt sich die Frage, was ist die Basis für die Teuerungsanpassung? Welches Jahr, welcher Index? Und bei welchen Teuerungsfortschritten soll angepasst werden? Bei einem Prozent, bei zwei? Alles ist unklar. Die gemachten Ausführungen zeigen, dass die Regierung nachher absolut frei ist, was sie machen will. Die SVP ist der Meinung, dass der völlig offene Begriff «periodisch» so nicht in das Gesetz gehört. Wir bitten den Rat deshalb, dem Antrag für Streichung zuzustimmen.

Werner **Villiger** hält fest, dass die Kommissionsmehrheit es nicht als sachgerecht erachtet, für Teuerungsanpassungen jeweils den Weg über den Gesetzgeber gehen zu müssen. Wichtig dabei ist, dass die Kompetenz dazu im Gebührengesetz enthalten ist. Die Kommission lehnt den Antrag mit 10:1 Stimmen bei zwei Enthalt-

tungen ab. Er wurde von Felix Häcki bereits bei der Kommissionsberatung gestellt. Bitte folgen Sie hier der Kommission!

Felix **Häcki** hält fest, dass das Argument, es brauche unbedingt eine Gesetzesrevision, nicht sticht. Er kann sich vorstellen, dass auf die 2. Lesung ein neuer § 7 vorgelegt wird, bei dem die Basis genau fixiert ist. Es muss nicht völlig rausfallen, aber so, wie es jetzt ist, ist es zu offen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass der Regierungsrat nicht willkürlich entschieden würde. Begrenzen würde das mindestens die Teuerung selber. Wir würden nicht mehr anpassen, als dass die Teuerung bis dann erfolgt wäre. Peter Hegglin möchte den Rat daran erinnern, dass er in letzter Zeit viele Beschlüsse erlassen hat, in welchen wir solche Teuerungsklauseln aufgenommen haben. So wurde beim Steuergesetz periodisch verlangt, dass die kalte Progression ausgeglichen werde. Früher waren es Prozentsätze, die definiert waren, jetzt wird das sogar jährlich verlangt. Einen kleinen Spielraum und ein wenig Vertrauen sollte man den zuständigen Behörden doch entgegen bringen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun in zwei Schritten abgestimmt wird. Der erste Schritt ist die Ergänzung mit einem Abs. 2 gemäss Antrag der Kommission, welchem die Regierung zustimmt.

→ Einigung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass im zweiten Schritt nun über den Streichungsantrag der SVP abgestimmt wird.

→ Der Streichungsantrag der SVP wird mit 54:15 Stimmen abgelehnt.

§ 8 Abs. 2

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass es beim Stawiko-Antrag um diese Maximalgebühr von 50'000 Franken geht. Die Stawiko ist dezidiert der Meinung, dass keine Maximalgebühr gesetzlich festgelegt werden soll. Da wo eine Gebühr von z.B. 70'000 Franken gerechtfertigt ist – das wäre ja wohl in einem kommerziellen Bereich – soll sie auch erhoben werden können. Eine Grenze von 50'000 Franken ist willkürlich. Sie wird zwar von der Regierung mit Rechtssicherheit begründet. Damit hat so eine Grenze aber gar nichts zu tun. Wenn wir das als Begründung heranziehen, müssten wir im Steuergesetz auch eine Maximalsteuer festsetzen, und das kann nicht sein. Wir beantragen, diese Maximalgebühr von 50'000 Franken zu streichen.

Werner **Villiger** hält fest, dass diese Frage in der Kommission sehr kontrovers diskutiert wurde. Die einen Kommissionsmitglieder vertraten die Ansicht, es genüge, wenn im Gesetz festgehalten werde, dass die Gebühren angemessen erhöht werden könnten. Durch das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip sei der Rahmen abgesteckt. Die anderen waren der Meinung, bis anhin habe es im Verwaltungsge-

bührentarif auch Höchstgrenzen gegeben. Aus Gründen der Rechtssicherheit sei eine Limitierung zu begrüssen. Der indexierte Betrag von 50'000 Franken wird als für die Praxis genügend hoch erachtet. Die Kommission lehnt einen Antrag auf Streichung der Höchstgrenze von 50'000 Franken mit 7:7 Stimmen mit Stichtscheid des Präsidenten ab. Das Rennen um eine Gebührenobergrenze ist also offen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass der Regierungsrat die Vorlage in die Vernehmlassung gab. Damals hatten wir vorgeschlagen, die Obergrenze bei 40'000 Franken festzusetzen. Aus der Vernehmlassung ging dann hervor, auch auf Antrag der Gemeinden Zug, Baar und Risch, dass 40'000 Franken zu tief seien und man den Betrag auf 50'000 festsetzen solle. Dem sind wir gefolgt und wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Grenze bei 50'000 Franken zu belassen, und zwar aus Gründen von Transparenz und Rechtssicherheit. Wir halten also an unserem Antrag fest.

→ Der Rat folgt mit 54:6 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 9 Abs. 1

Felix **Häcki** stellt den Antrag, der in Klammer gesetzte Begriff «Kostendeckungsprinzip» solle durch den Begriff «Kostenbeteiligungsprinzip» ersetzt werden. Begründung: Der Staat hat als Kernaufgabe, eine Verwaltung für das ordentliche Betreiben des Gemeinwesens zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch die entsprechende Infrastruktur. Dies wird von den Niedergelassenen mit den Steuern bezahlt. Die Gebühren für Amtshandlungen sollen nur noch Sondernutzungen zu Grenzkosten abdecken. Demnach gehören die Bereitstellungskosten von Arbeitsstellen nicht in die Gebühren, denn sonst zahlt der Benutzer zweimal, einmal über die Steuern und einmal über die Gebühr. Von Vollkostenrechnung kann also keine Rede sein. Die Kanzleien und Arbeitsstellen, die von der Verfassung und/oder von der Gesetzgebung vorgeschrieben werden, *müssen* bereit stehen, ob sie von einer natürlichen oder juristischen Person benutzt werden oder nicht. Aus den genannten Gründen bittet der Votant den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Zweiter Antrag. Der zweite Teil des Satzes «... und dem Grundsatz der Äquivalenz» soll ersatzlos gestrichen werden. Begründung: Das Äquivalenzprinzip hat in der Gebührenordnung im Prinzip nichts zu suchen. Der Staat ist verpflichtet, gewisse Dienstleistungen respektive Amtshandlungen anzubieten und durchzuführen, egal um welchen Wert es sich dabei handelt. Hier gilt, was Felix Häcki vorher schon ausgeführt hat. Es kann sich nur um das Kostenbeteiligungsprinzip oder Maximalkostendeckungsprinzip handeln, um eine Arbeitsleistung abzugelten. Die Beglaubigung einer Unterschrift z.B. besteht in der Kontrolle der Identität des Unterschreibers und hat mit dem Inhalt des Dokuments grundsätzlich nichts zu tun. Mit einer Amtshandlung erfüllt der Staat seine Pflicht, egal was die Werthaltigkeit für den Einwohner oder Kunden anbelangt. Die Werthaltigkeit einer Amtshandlung kommt ja schliesslich beim Kunden in der Steuererklärung zum Ausdruck über Einkommen und/oder Vermögen respektive Kapital und wird über die Steuern abgegriffen. Auch der Staat soll nicht überall doppelt moppeln. Bitte stimmen Sie deshalb dem Antrag zu, den zweiten Teil des Absatzes zu streichen.

Werner **Villiger** hält fest, dass der erste Antrag von Felix Häcki bereits in der Kommission diskutiert wurde. Die Kommissionsmehrheit war hier der Ansicht, dass es sich beim Kostendeckungsprinzip um ein grundlegendes Prinzip des Gebührenrechts handle. Nebst dem Kostendeckungsprinzip gebe es noch das Äquivalenzprinzip, welches das Kostendeckungsprinzip einschränke. Der Regierungsrat habe im Übrigen in seinem Bericht und Antrag klar zum Ausdruck gebracht, dass er keine volle Kostendeckung anstrebe. Die Kommission lehnt diesen Antrag mit 10:3 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Bitte tun Sie dasselbe!

Den zweiten Antrag haben wir in der Kommission nicht diskutiert und der Votant kann deshalb keine Stellungnahme für die Kommission abgeben.

Andreas **Huwyl** möchte den Rat dringend bitten, diesem Antrag von Felix Häcki nicht zuzustimmen. Es geht bei diesem Paragraphen um den eigentlichen Kern des ganzen Gesetzes. Wir würden hier der Willkür Tür und Tor öffnen, wenn wir die Prinzipien, wonach jede Gebühr bemessen werden muss, einfach so aus dem Gesetz kippen. Dann können wir das Gesetz ebenso gut fallen lassen und der Regierung sagen: Macht einfach, was ihr wollt! Wir müssen hier wirklich an diesen Prinzipien festhalten. Der Votant teilt die Meinung von Felix Häcki nicht, dass mit dem Kostendeckungsprinzip der Staat doppelt kassiert. Wenn die Gebühren nicht kostendeckend sind oder in diese Richtung gehen, bezahlt einfach der Steuerzahler diese Gebühren. Und dann bezahlen alle Steuerzahler für Leute, die Leistungen beziehen oder sogar überdurchschnittlich Leistungen beziehen. Das Kostendeckungsprinzip ist insofern fair, als derjenige, welcher vom Staat besondere Leistungen will, diese auch zu bezahlen hat. Andreas Huwyl als Steuerzahler hat keine Lust, für irgendwelche Firmen, die täglich x Handelsregisterauszüge brauchen, das über seine Steuern zu bezahlen. Diese Firmen sollen die Gebühren dafür aufwenden. Das Beispiel mit den Unterschriftsbeglaubigungen greift ja gerade nicht, das sind Kanzleigebühren und diese werden standardisiert. Da wird nicht nachgefragt, wie viel diese Beglaubigung im Einzelfall Wert ist. Bitte halten Sie an diesen beiden Prinzipien fest!

Felix **Häcki** meint, gerade das Handelsregister sei ein Beispiel. Da ist der Kanton verpflichtet, eines zu führen. Er muss es tun, ob irgendjemand einen Auszug will oder nicht. Er muss ein Büro bereithalten, eine Ablage führen, und das muss der Steuerzahler bezahlen. Weil es vom Gesetz so vorgeschrieben ist. Wenn nämlich kein Mensch kommt, wer bezahlt es dann, niemand? Dann bleibt die Miete offen und es passiert gar nichts? Das zeigt genau, wie es eigentlich steht. Die Grundinfrastruktur wird mit den Steuern bezahlt und vom Staat gestellt. So ist die Sache und so muss sie auch sein. Sondernutzungen können immer noch verrechnet werden, Felix Häcki hat ja von einem *Kostenbeteiligungsprinzip* gesprochen. Wenn mehr als das Ordentliche verlangt wird, muss dafür bezahlt werden. Für eine solche Lösung ist auch der Votant, aber nicht, dass überall alles nochmals verrechnet wird.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wenn Sie diesem Antrag folgen, nehmen wir Rechtsbegriffe in unser Recht auf, welche undefiniert sind, in unserem Recht nicht und im übergeordneten Recht nicht. Und Sie greifen die Grundkonzeption dieses Gesetzes an und werfen wirklich alles über den Haufen. Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat dringend, diesem Antrag nicht Folge zu leisten. Wir haben es einlei-

tend ausgeführt, es wurde vorhin mehrfach gesagt und es wurde im Bericht festgehalten: Der Regierungsrat gedenkt nicht, jetzt mit dem Kostendeckungsprinzip auf 100 % zu gehen. Es wird dann wieder relativiert. Und wenn Peter Hegglin hört, dass auch das Äquivalenzprinzip gestrichen werden soll, versteht er überhaupt nichts mehr. Denn dieses relativiert ja gerade die Gebührenhöhe, weil damit die Gebührenhöhe im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert sein muss, den die staatliche Leistung für den Abgabepflichtigen hat. Folgen Sie also unserer Konzeption, denn sie hat eine innere Logik und ist nachvollziehbar.

- Der Antrag Häcki, den Begriff «Kostendeckungsprinzip» durch «Kostenbeteiligungsprinzip» zu ersetzen, wird mit 56:12 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Häcki, den zweiten Teil des Satzes zu streichen, wird mit 57:12 Stimmen abgelehnt.

§ 9 Abs. 2

Werner **Villiger** hält fest, dass die Kommission grossmehrheitlich der Ansicht ist, dass in diesem Absatz nicht nur eine Reduktion der Gebühren gemäss den definierten Kriterien, sondern auch die Möglichkeit eines Gebührenerlasses vorzusehen ist. Wenn man die Gebühren reduzieren kann, so ist konsequenterweise auch die Möglichkeit eines Gebührenerlasses vorzusehen. Dies könnte im öffentlichen Interesse liegen. Der Behörde soll deshalb eine solche Möglichkeit zugestanden werden. Die Kommission beantragt mit 12:2 Stimmen, den Paragraphen wie folgt zu ändern: «Die Gebühren können reduziert *oder erlassen* werden nach Massgabe ...» und dann die Buchstaben a bis d wie bisher. Das heisst auch, dass die Kommission die Streichungsanträge der Stawiko ablehnt.

Gregor **Kupper** spricht vorerst nur zum Begriff «erlassen». Es kann nicht sein, dass wir da den Rahmen noch weiter öffnen. Es geht hier um die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren und nicht etwa um die Benützungsgebühren. Die Benützungsgebühren sind ja in erster Linie ein Thema bei den Gemeinden, für Raumbenützung usw. Das wird aber in § 10 geregelt. Dort sind wir durchaus auch für das Erlassen. Hingegen hier bei den Verwaltungs- und Kanzleigebühren sind wir der Meinung, dass es halt wirklich so ist: Was nichts kostet, ist nichts wert. Entsprechend soll hier eine minimale Gebühr in jedem Fall erhoben werden. Das beantragt im Übrigen auch die Regierung. Wir empfehlen Ihnen, diesen Antrag zu unterstützen.

Felix **Häcki**: Bedenken sie einen Aspekt, und zwar die Qualitätskontrolle! Wenn Sie Gebühren erlassen, kann jeder Beamte beliebig Gebühren erlassen, das scheint nirgends mehr auf. Man hat keine Kontrolle, wer was alles erlassen hat und wo Gefälligkeitserlasse gemacht wurden und wo nicht. Darum muss eine Mindestgebühr sein, damit es auch erfasst ist und revisorisch geprüft werden kann. Bitte stimmen Sie für Streichung von «erlassen»!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat mit der Stawiko einig ist, dass es keinen Sinn macht, bereits beim Grundsatz der Gebührenerhebung das Feld für einen vollständigen Gebührenerlass zu öffnen. Eine Reduktion

genügt vollauf. Im Einzelfall ist gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz immer noch eine Kostenbefreiung möglich und es gibt ja auch noch die unentgeltliche Rechtspflege. Wir empfehlen dem Rat zusammen mit der Stawiko, unserem Vorschlag zu folgen.

→ Der lehnt den Kommissionsantrag mit 36:23 Stimmen ab.

§ 9 Abs. 2 Bst. a

Gregor **Kupper**: Wir machen ein Gebührengesetz und ziehen ihm gleichzeitig wieder alle Zähne, so dass es eigentlich nur noch lispelnd daherkommt. Dieser Abs. 2 enthält nun so viele Ausnahmestimmungen, dass jede Gebühr willkürlich angesetzt werden kann. Das wollen wir nicht. Wir bewegen uns hier in zwei Bereichen. Auf der einen Seite ist es der Bereich der Festsetzung von *Gebührentarifen*. Das ist Aufgabe der Behörden, des Regierungsrats, der Gemeinderäte. Für diesen Bereich geben wir in § 1 genügen Möglichkeiten für die ausgewogene Gestaltung des Gebührentarifs. Zudem ist festzuhalten, dass Gebührentarife in normaler Weise eine Minimal- und eine Maximalgebühr mit einer äusserst grossen Spannweite enthalten. Für die Festsetzung der Gebührentarife benötigt die Behörde unseres Erachtens nicht noch zusätzliche Kriterien, damit sie Reduktionen einführen kann. Der zweite Bereich aber, der von diesem Abs. 2 abgedeckt wird, ist die *individuelle* Festsetzung der Gebühr. Der Votant hat bereits gesagt, dass diese im Rahmen eines Gebührentarifs stattfinden kann. Sie kann höher oder tiefer sein. Sie kann also vom Verwaltungsbeamten so angewandt werden, dass sie fallbezogen richtig ist. Wenn wir hier jetzt nochmals Ausnahmeregelungen schaffen, um unter die Minimalgebühren zu gehen, macht das schlicht keinen Sinn. Wir öffnen wirklich Tür und Tor für Willkür. Zudem ist nicht bestimmt, wer denn überhaupt eine entsprechende Reduktion vornehmen kann. Ist es dann der Verwaltungsbeamte, der dem Zahler treu in die Augen blickt oder umgekehrt und dann sagt: OK, weil du es bist, ist die Gebühr noch ein wenig zu reduzieren. Sei es aus Gründen des privaten Interesses, sei es wegen Bedürftigkeit oder gar, weil die Bedingungen des Standortwettbewerbs noch etwas dazu beitragen. Das geht nicht! Wir haben genügend Möglichkeiten zu einer korrekten und fairen Festsetzung der Gebühren, so dass wir hier keine weiteren Ausnahmeregelungen brauchen. Das sind die Gründe, weshalb die Stawiko beantragt, lediglich Bst. b stehen zu lassen und die Bst. a, c und d zu streichen.

Silvia **Thalmann** möchte nochmals die Haltung der CVP-Fraktion zum Ausdruck bringen. Sie folgt klar dem Antrag von Regierungsrat und der vorberatenden Kommission. Sie ist nicht der Meinung, dass hier der Handlungsspielraum zu weit gesetzt ist und möchte insbesondere nicht, dass man diese Reduktionsmöglichkeit reduziert auf das öffentliche Interesse an der Amtshandlung. Sondern dass eben gerade das Interesse und der Nutzen der gebührenpflichtigen Person und auch die anderen aufgeführten Fälle berücksichtigt werden können. Bitte folgen Sie dieser Haltung!

Stefan **Gisler** hält fest, dass die Alternativen nicht ganz so weit gehen wie die Stawiko, sondern sie können sich grundsätzlich der Vorrednerin anschliessen, dass wir den Behörden diese Autonomie für gewisse Reduktionen geben sollen. *Wir beantragen, nur den Bst. d mit dem Standortwettbewerb zu streichen.* Das Kriteri-

um des Standortwettbewerbs ist fragwürdig. Objektive Vergleiche bei der gebührenpflichtigen Dienstleistung zwischen Kantonen gibt es heute noch nicht. Wenn nun Bürgerinnen und Bürger oder auch Firmen dann aus Eigeninitiative solche Vergleiche machen und die Zuger Gebührenhöhe anfechten, kann dies aus unserer Sicht für Gemeinden und Kanton sehr aufwendig werden. Denn man findet immer noch eine andere Gemeinde oder einen anderen Kanton, die eine ähnliche Dienstleistung – sofern sie denn vergleichbar ist – eventuell etwas tiefer anbietet. Wir haben ja das Rechtssicherheitsprinzip, dass Gebühren anfechtbar sind. Wenn wir dann mit diesem Standortwettbewerb überall Tür und Tor öffnen, damit verglichen und angefochten wird, wird das aus unserer Sicht zu unübersichtlich. Darum bitten wir den Rat, Bst. d zu streichen. Es reicht, für einmal eine Zuger Nabelschau zu betreiben und unsere Leistungen, die wir den Zugerinnen und Zugern bieten, angemessen zu berechnen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte dem Rat beliebt machen, an der Konzeption des Regierungsrats festzuhalten. Es ist nicht so, dass wir hier Tür und Tor öffnen und Willkür möglich ist. Sondern fast alles, was hier festgehalten ist, gibt es heute schon in unterschiedlichen Gesetzessammlungen. So z.B. Bst. c «in Fällen nachgewiesener Bedürftigkeit» ist heute bereits im Verwaltungsgebührentarif festgehalten. Das war damals ein Ermessensgrundsatz, den wir übernommen haben. Im Zusammenhang mit dem Standortwettbewerb gibt es Bestimmungen im Steuergesetz. Aufgrund des Standortwettbewerbs könnte der Regierungsrat Steuerbefreiungen vornehmen. Der Regierungsrat hat bis heute noch nie eine Steuerbefreiung oder -reduktion vorgenommen, obwohl das möglich wäre. Es gibt aber verschiedene Varianten, die vielleicht auch in unserem Interessen wären, wo eine Reduktion der Gebühren angebracht wäre. Vielleicht im gemeinnützigen oder kulturellen Bereich. Und wenn Sie jetzt hingehen und das auf das öffentliche Interesse beschränken, sind wir der Meinung, dass es zu stark eingeschränkt ist. Tür und Tor wird nicht geöffnet. Diejenige Behörde oder Person, welche die Gebühr festsetzt, ist auch diejenige, die dann aufgrund dieser Massgaben die Gebührenreduktion allenfalls vornehmen könnte. Es ist also ziemlich genau definiert. Gerade mit der Konzeption des Regierungsrats ist es ja auch klar, was gemeint wird. Der Finanzdirektor war bei der Stawikoberatung dabei und dort wurde gesagt, man könne alle diese Buchstaben irgendwie unter das öffentliche Interesse subsumieren. Das ist aber schwierig und für uns ist es besser, wenn die einzelnen Buchstaben so aufgeführt sind. Deshalb empfehlen wir dem Rat, unserer Konzeption zu folgen.

Bei Heini **Schmid** ist jetzt eine gewisse Unsicherheit aufgekommen, ob es sich bei diesem Absatz 2 um eine generelle Möglichkeit handelt, die Gebühren zu reduzieren. Das würde aber bei der Bedürftigkeit wieder zu einer Frage führen. Der Votant bittet den Regierungsrat, das zuhanden der 2. Lesung zu klären. Ob jetzt hier wirklich eine generelle Möglichkeit besteht, die Gebühren zu reduzieren. Oder ob es sich um Einzelfälle handelt. Heini Schmid hat auch kurz nochmals im Kommentar nachgeschaut, aber es ist für ihn nicht klar. Er bittet um Klärung, weil es gesetzes-technisch nicht ganz glücklich gemacht ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Finanzdirektor mit diesem Klärungsauftrag einverstanden ist.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag der Stawiko mit 39:22 Stimmen ab.

§ 9 Abs. 2 Bst. b

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier kein Antrag auf Streichung vorliegt, sich somit Regierung, Stawiko und Kommission einig sind.

→ Einigung

§ 9 Abs. 2 Bst. c

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Streichungsantrag der Stawiko vorliegt.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag der Stawiko mit 45:26 Stimmen ab.

§ 9 Abs. 2 Bst. d

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die Stawiko ein ausgewogenes Paket vorgeschlagen hat mit der Streichung der Buchstaben a, c und d. Diesen Antrag hat der Votant auch unterstützt. Sie haben nun aber die Bst. a und c im Gesetz belassen. Vor diesem Hintergrund macht die Streichung von Bst. d natürlich keinen Sinn mehr, sofern man sich nicht von einer wirtschafts- und standortfeindlichen Motivation leiten lässt. Thomas Lötscher empfiehlt deshalb dem Rat dringen, dem Streichungsantrag hier nicht zu folgen.

Stefan **Gisler** staunt über die Wendungen einzelner Stawikomitglieder. Die Argumentation kann in sich vielleicht stichhaltig sein, wenn man nach Links/Rechtsschema denkt. Ihm geht es aber um die Rechtssicherheit, damit Bürgerinnen und Bürger die Standortwettbewerbsfrage nicht benutzen, um dann andere Tarife und Gebühren einzufordern. Schauen wir auf die Zuger Gebühren, unsere Leistungen, unser Angebot! Das reicht.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag mit 40:18 Stimmen ab.

§ 9 Abs. 3

Felix **Häcki** stellt im Namen der SVP-Fraktion folgenden Antrag:

Im ersten Satz sollen die Worte «und mittelbare Kosten» gestrichen werden. Als Folge davon soll auch der zweite Satz gestrichen werden.

Begründung: Auch hier gilt, wie schon bei Abs. 1 bemängelt, dass der Staat die Bereitstellungskosten für Leistungen, zu denen er verpflichtet ist, über die Steuereinnahmen finanziert. Wir bezahlen ja genau deswegen Steuern, weil der Staat eine Infrastruktur für seine Aufgaben aus allgemeinen Mitteln zur Verfügung stellen muss. Wenn dem nicht so wäre, müsste ja man konsequenterweise z.B. auch für die Bereitstellung der Schulen und Lehrerschaft eine Gebühr für die schulpflichtigen Kinder von ihren Eltern verlangen.

Ausserdem: Die Gebäude der kantonalen Verwaltung werden vom Staat benützt und das Personal vorgehalten, ob jemand eine Amtshandlung in Anspruch nehmen muss oder will. Der «Zwangskunde», und sehr oft ist man Zwangskunde, kann auch nichts dafür, wenn eine Amtsstelle in einem sehr teuren Objekt (Lage der Amtsstelle, Miete, Luxusbau, Luxusausrüstung) ansässig ist Und warum soll er z.B. bei Gebühren auch noch für Kunst am Bau zahlen, die er schon über die Steuern,

genau wie den Bau selbst oder die Miete finanziert hat? Der Staat muss bereit sein, aus Steuermitteln seinen Verpflichtungen für Amtshandlungen nachzukommen. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie in Zug – dank hoher Steuereinnahmen – vom Staat, im Vergleich zu andern Kantonen oder Bund, grosszügig investiert wird, so kann doch daraufhin der Leistungsbezüger nicht noch einmal dafür zur Kasse gebeten werden.

Bitte stimmen Sie dem Antrag auf Streichung des Begriffs «mittelbaren Kosten» und des Erklärungssatzes zu!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantragt, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 51:13 Stimmen ab.

§ 9 Abs. 5

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko auch hier Klarheit schaffen möchte. Wir haben eine Bestimmung, dass der anrechenbare Stundensatz sich zwischen 80 und 300 Franken bewegen soll. Und jetzt kommt der Regierungsrat und will hier wieder eine Kompetenz, die 80 Franken zu unterschreiten. Das macht keinen Sinn. Dann können wir gleich reinschreiben: Der maximale Stundensatz beträgt 300 Franken. Das ist aber sicher auch nicht gewollt! Zudem ist zu erwähnen, dass wenn wir diese Kompetenz dem Regierungsrat geben würden, wir sie für gemeindliche Gebühren wohl korrekterweise auch dem Gemeinderat geben müssten. Dann haben wir wieder so viele Ausnahmen, dass wir nicht mehr wissen, was jetzt eigentlich Sache ist. Die Stawiko empfiehlt Ihnen, bei dieser Bestimmung zwischen 80 und 300 Franken zu bleiben. Das sind Grössenordnungen, die offensichtlich der Regierungsrat im Grundsatz auch unterstützt. Eine Ausnahmeregelung dazu braucht es nicht. Die Stawiko beantragt, den zweiten Satz zu streichen.

Werner **Villiger** hält fest, dass dieser Antrag in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert wurde. Eine Mailumfrage bei den Kommissionsmitgliedern hat gezeigt, dass der Streichungsantrag der Stawiko grossmehrheitlich nicht unterstützt wird. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich also dem Regierungsrat an und findet, dieser solle die Kompetenz erhalten, den Mindestansatz tiefer legen zu können. Bitte lehnen Sie deshalb den Antrag der Stawiko ab!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Stundensatz aufgrund von bisherigen Erfahrungen aus der Kosten/Leistungsrechnung und von bisherigen Ansätzen abgeleitet wurde. Unsere Meinung ist, dass das Gebührengesetz nicht extra angepasst werden sollte, wenn in der Praxis einfachere Leistungen zu tieferen Ansätzen führen würden. Das ist unsere Begründung. Diese Erkenntnis können wir erst schaffen, wenn die Praxis beim Kanton und den Gemeinden zeigt, wo diese liegen. Es geht dem Regierungsrat also hier nicht darum, gleichsam durch eine Hintertür eine Möglichkeit zu schaffen, um tiefere Ansätze zu statuieren. Sondern es geht uns darum, die Praktikabilität gewährleisten zu können. Besten Dank, wenn Sie dem Antrag von uns und der Kommission folgen.

→ Der Rat folgt mit 37:21 Stimmen dem Streichungsantrag der Stawiko.

§ 10 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung hier mit den Anträgen der vorbereitenden Kommission einverstanden ist.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Stawiko bei Abs. 2 eine redaktionelle Änderung vorschlägt.

→ Einigung; bei Abs. 2 ist die redaktionelle Änderung der Stawiko unbestritten.

§ 22 Ziffer 8 Abs. 6 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Regierung mit dem Antrag der vorberatenden Kommission einverstanden ist.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1918.5 – 13592 enthalten.

1145 Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1916.1/2 – 13358/59) und der Kommission (Nr. 1916.3 – 13491).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko auf die Vorberatung verzichtete aufgrund des Berichts des Regierungsrats zu den finanziellen Auswirkungen (S. 7 der Vorlage). Kurz gesagt: Eine Klasse ab zwölf Teilnehmenden kann kostendeckend geführt werden.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass die Grundsätze der Strategie des Landwirtschaftlichen Berufs- und Bildungszentrums (LBBZ) ein grünes Kompetenzzentrum basierend auf dem Dreieck Bildung-Beratung-Betrieb vorsehen. Dabei stimmt die Strategie des LBBZ in wichtigen Zielen mit der regierungsrätlichen Strategie 2010-2018 überein. Vorgesehen ist eine Höhere Fachschule Landwirtschaft auf der Tertiärstufe im Bereich Agrotechnik, die auch den Nachbarkantonen angeboten wird. In der Zentralschweiz gibt es bisher kein solches Ausbildungsangebot. Der Kanton Zug hat in den letzten Jahren konsequent den Aufbau von Höheren Fachschulen gefördert. Gemäss einer Studie des Bundes haben Absolventinnen und Absolventen einer Höheren Fachschule in der Schweiz das geringste Risiko, arbeitslos zu werden.

Die aktuelle Nachfrage vor allem auf Arbeitgeberseite ist stabil, der Schweizer Arbeitsmarkt erfordert jährlich 250-300 ausgebildete Berufsleute im Bereich Agrotechnik. Eine in der Zentralschweiz erhobene Umfrage auf Seite Lernender zeigt

ein grosses Interesse an dieser höheren Ausbildung sowie ein Grundpotenzial von rund 23 Lernenden pro Jahr auf.

Das Konzept der Höheren Fachschule Landwirtschaft sieht eine Zusammenarbeit mit dem Gewerblich-industriellen Bildungszentrum (GIBZ) und dem Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) sowie mit den landwirtschaftlichen Schulen des Kantons Luzern und Schwyz (Lehrpersonen) vor.

Die detaillierte Kostenkalkulation zeigt auf, dass ab 18 Schülerinnen/Schüler pro Jahrgang sämtliche Kosten, inklusive Marketing, Raum- und Administrationsaufwand, gedeckt sind. Falls die Strukturkosten nicht einbezogen werden, braucht es mindestens 12 Schülerinnen/Schüler.

Zu den Chancen des Angebots einer Höheren Fachschule Landwirtschaft im Bereich Agrotechnik zählen: die Positionierung des LBBZ in der Zentralschweiz; ein breiteres Weiterbildungsangebot für die Landwirtinnen und Landwirte in der Zentralschweiz; die Deckung des Arbeitskräftemangels in der vor- und nachgelagerten Branche; Synergien mit der Beratung. Der höhere Bedarf in der Weiterbildung kann in der Zentralschweiz selber gedeckt werden.

Nach Beurteilung des Zuger Bauernverbandes erfüllt der neue Lehrgang folgende Kriterien: Die höhere Bildung entspricht den Anforderungen der Praxis (landwirtschaftliche Betriebe wachsen, verlangen breiteres Wissen, vor allem Betriebswirtschaft); das Niveau Höhere Fachschule bietet die notwendige Grundlage für Behauptung am Markt und im Berufsumfeld; der Lehrgang sichert einen Bildungsstandort in der Zentralschweiz.

Aus der Sicht der vor- und nachgelagerten Branchen sind HF-Landwirtschaft-Absolventen gesucht, (fenaco/Landi, landwirtschaftliche Amtsstellen, Lebensmittelbranche, Beratungsstellen); das HF-Niveau ist Voraussetzung für Berater, Tierfütterung/Pflanzenbau, Geschäftsfeldleiter, Ladenleiter, Aussendienst; der Bedarf ist also gegeben.

Beim LBBZ handelt es sich um ein Pragma-Amt mit einem Aufwand pro Jahr zwischen 1,7 Mio. und 1,9 Mio. Franken. Alle zusätzlichen Angebote müssen kostendeckend sein. Für den Anschlag der HF Landwirtschaft sind 80'000 Franken vorgesehen. Die Beiträge anderer Kantone sind mit interkantonalen Vereinbarungen (Fachschulvereinbarung) geregelt.

Für junge Landwirte bieten sich die folgenden Interessensfelder: Der eigene grosse und komplexe Betrieb erfordert eine höhere Ausbildung; der Betrieb wird weiterhin vom Vater geführt und der Betrieb reicht nur für eine Person; die Söhne/Töchter können die HF absolvieren und dann mehrere Jahre auswärts arbeiten, bevor sie auf den Betrieb zurückkehren; Landwirte auf kleinen Betrieben, welcher kein vollwertiges Einkommen bieten, haben so die Möglichkeit, drei Jahre Grundbildung in der Landwirtschaft und anschliessend zwei Jahre HF zu besuchen; für Leute ohne eigenen Betrieb mit Interesse an der Landwirtschaft bietet das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (Grundbildung) wenig Chancen im Arbeitsmarkt, mit der Zusatzausbildung HF Landwirtschaft Fachrichtung Agrotechnik stehen eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten offen.

Die vorberatende Kommission unterstützt insbesondere die Absicht, am LBBZ ein Kompetenzzentrum zu schaffen und hält zusammenfassend fest: Die Vorlage ist Teil des Konzepts der Schule und trägt zur Stärkung des Landwirtschaftsstandorts bei. Dies bringt einen Return of Investment auch für den Kanton. Das neue Angebot erweitert die Möglichkeiten der Bildung im Kanton Zug und insbesondere der gezielten, praxisnahen erweiterten Ausbildung in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Branchen. Die Ausbildung auf der Tertiärstufe ist vor allem ideal für Absolventinnen und Absolventen ohne Matura. Die Zusammenarbeit

mit anderen Kantonen sowie mit den kantonalen Bildungszentren ist ein wichtiger Faktor in der konzeptionellen Ausrichtung.

Eintreten ist in der Kommission unbestritten bei 14 Ja ohne Enthaltungen.

Zur Detailberatung. Weil es nur eine kleine Änderung, sagt es der Kommissionspräsident bereits jetzt. *Bei § 4 Abs. 2 beantragt die Kommission, dass analog zu den anderen Höheren Fachschulen nach «am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof» die Abkürzung LBBZ eingefügt werden soll.*

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 14:0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Im Namen der vorberatenden Kommission beantragt Arthur Walker, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der Ergänzung bei § 4 Abs. 2 zuzustimmen.

Christina **Huber Keiser** kann es kurz machen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem Geschäft auch zustimmen. Wir begrüssen die Einrichtung einer Höheren Fachschule Landwirtschaft am LBBZ Schluecht, denn unserer Ansicht nach ist dieses HF-Angebot im Bereich Agrotechnik attraktiv und es macht auch Sinn, dass wir das in unserem Kanton anbieten. Die Ausbildung passt gut in die Strategie des Schluecht und sie fügt sich gut in die bisherige Schulorganisation ein, was sonst oft schwierig sein kann. In diesem Sinn möchten wir es an dieser Stelle auch nicht unterlassen, der Schulleitung ein Kompliment für ihre gute Arbeit auszusprechen.

Auch Eric **Frischknecht** kann sein Votum kurz halten. Die AGF ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Pläne der Regierung für einen neuen Lehrgang auf Stufe Höhere Fachschule im Bereich Agrotechnik. Wir betrachten dieses neue Angebot als Stärkung des Schluechthofs, der Zuger Landwirtschaft und der Berufstätigen in diesem Sektor. Der Lehrgang entspricht einem eindeutigen Bedürfnis, die Rahmenbedingungen wurden umfassend abgeklärt und sehen positiv aus. Er stellt einen geglückten Versuch dar, Nischenpolitik und landwirtschaftliche Bildung zu kombinieren. Das neue Angebot wird den Schluechthof als Kompetenzzentrum stärken und die bestehende Palette an Ausbildungsmöglichkeiten im Kanton Zug auf Stufe Höhere Fachschule auf sinnvolle Art erweitern. Die Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP in ihrer letzten Sitzung das vorliegende Geschäft beraten hat. Auch unsererseits wurde die Notwendigkeit erkannt, und Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Inhaltlich verweist der Votant auf die gemachten Ausführungen des Kommissionspräsidenten beziehungsweise auf seine Vorredner und er verzichtet möglichst auf Wiederholungen. Im Speziellen will er hier kurz das für uns Wesentliche wiedergeben.

Die SVP-Fraktion begrüsst die Schaffung einer HF Landwirtschaft im Bereich Agrotechnik, da es in der Zentralschweiz bis anhin kein solches Ausbildungsangebot gab. Die vorgelegten Grundlagen zum finanziellen Engagement des Kantons wie auch der übrigen Kostenträger lassen Zuversicht aufkommen für einen realistischen und positiven Start des Lehrgangs wie auch für eine massvolle Nachfrage in den folgenden Jahren. Bereits mit einer geringen Anzahl Schüler pro Jahr sollte der Lehrgang selbsttragend sein. Einverstanden ist die SVP-Fraktion auch mit der Ansicht, dass zukünftige Agrotechniker absolut gefragt sein dürften, ist die Ausbildung auf der Tertiärstufe doch stark an der Praxis orientiert und auch ohne Matura

machbar. In diesem Sinne hat die Fraktion ohne Gegenstimme Eintreten beschlossen und beantragt, ihr zuzustimmen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die Vorlage in der FDP-Fraktion unbestritten ist, sie ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Wir begrüssen den Ausbau der Zuger Bildungslandschaft und schätzen sehr, dass hier mit einem Angebot auf eine vorhandene Nachfrage reagiert wird. Eine bestehende und gut funktionierende Infrastruktur kann genutzt und ohne zusätzliche Investitionen und Ausbauten noch besser ausgelastet werden.

Diese Vorlage führt uns einmal mehr vor Augen, wie sich der Berufsstand des Bauers und der Bäuerin in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert und entwickelt hat. Mit einem Satz wurde uns dies an der Kommissionssitzung verdeutlicht: der Grossvater war Bauer, der Vater Landwirt und der Sohn oder die Tochter werden nun diplomierte Agro-Technikerin HF oder diplomierter Agro-Techniker HF. Die erfolgreichen Absolventen des Ausbildungslehrgangs Agrotechnik werden gesuchte Fachkräfte sein auf verschiedenen Stufen in der Beratung und/ oder Ausbildung.

Die FDP Fraktion stimmt der Vorlage zu, damit schon bald die ersten Lehrgänge starten können.

Fredy **Abächerli** hält fest, dass die CVP-Fraktion zur Schaffung einer Höheren Fachschule Landwirtschaft positiv eingestellt ist. Wir sind einstimmig für Eintreten und unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Als Agronom und ehemaliger Betriebsberater im Kanton Schwyz kennt der Votant die Situation der landwirtschaftlichen Berufsbildung recht gut. Während eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Schulen wegen zurückgehenden Schülerzahlen in den vergangenen Jahrzehnten den Betrieb einstellten, setzte der kleine Zuger Schluechthof auf die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen und öffnete die Schule auch für nichtlandwirtschaftliche Angebote. Dank der guten Lage und dem attraktiven Angebot ist der Schluechthof gut ausgelastet. So haben zum Beispiel die Deutschschweizer Baumpfleger Cham als ihren Weiterbildungsstandort gewählt.

Die vorgeschlagene Erweiterung des Ausbildungsangebots mit der höheren Fachschule am Schluechthof macht zur Stärkung des Landwirtschaftlichen Beratungs- und Bildungszentrums absolut Sinn. Speziell in unserer Region mit traditionell eher kleinstrukturierter Viehwirtschaft und Obstbau sind die Landwirte besonders gefordert. Eine fundierte Ausbildung ist deshalb für eine erfolgreiche Betriebsführung und auch für die meist notwendigen Nebenerwerbe ein grosses Bedürfnis. Zentralschweizer Interessenten müssen zurzeit noch an den Strickhof in Lindau/Effretikon oder an die Rütli nach Zollikofen reisen.

Persönlich unterstützt Fredy Abächerli die Strategie des neuen Amtsleiters und der Regierung zur Schaffung eines grünen Kompetenzzentrums am Schluechthof. Ein Kompetenzzentrum unterscheidet sich von einem gewöhnlichen Bildungszentrum, indem es zusätzlich überregionale Bildungsangebote in Spezialgebieten mit hoher Fachkompetenz anbietet. Zusammen mit der geplanten höheren Fachschule braucht es dazu hoch qualifizierte Lehrkräfte und eine gute Infrastruktur. Solange ausgewiesene Lehrkräfte am Schluechthof wirken können, entwickelt sich dadurch eine positive Dynamik und Ausstrahlung weit über unseren Kanton hinaus. Wenn das Team am Schluechthof weiterhin so aktiv den Ruf einer guten, interessanten Bildungsstätte pflegt, entwickelt sich die Nachfrage positiv. So werden die zusätzlichen Angebote wie die höhere Fachschule kostendeckend oder sogar noch einen Gewinn für den Kanton abwerfen. – Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass es im Gesetz nur wenige Worte sind, die Sie heute beschliessen. Aber für uns hat das wirklich eine strategische Bedeutung, und zwar in dreierlei Hinsicht.

Erstens hat sich der Regierungsrat im Hinblick auf den Wechsel der Leitung an der Schluecht überlegt, ob sich diese Schule langfristig noch lohnt. Oder was muss getan werden, damit wir diese Schule rechtfertigen können, dass sie Entwicklungspotenzial hat? Daraus wuchs eine Strategie, die dann die Schulleitung weiterentwickelt hat. Und heute ist eigentlich die erste Gelegenheit, um dem Rat einen wichtigen Teil dieses Konzepts vorbringen zu können und Sie zu dieser Höheren Fachschule und zu diesem Gesamtkonzept ja sagen können. Das hat für uns eine ganz grundsätzliche Bedeutung und es ist für uns toll, diese Unterstützung zu spüren. Sicher auch für den neuen Leiter. Er hat dort, wo er herkam, am Strickhof Zürich, genau diesen Bereich aufgebaut und geleitet. Er weiss also ganz genau, wovon er spricht, und lässt sich hier nicht auf ein Wagnis, sondern eher auf Chancen ein. Es freut den Volkswirtschaftsdirektor sehr, dass er in seiner jungen Amtszeit von rund zwei Jahren mit dieser Vorlage irgendwie auch den Segen des Kantonsrats erhält.

Zum zweiten, strategische Bedeutung für den Bildungsstandort Zug und gerade auch zu dieser Stufe der Höheren Fachschule. Wir können uns ja nicht rühmen, dass wir Universitätsstandort sind. Nur mit einem kleinen Bein, pädagogische Hochschule und dann noch die Fachschule mit dem IFZ. Aber wir sind ganz klar ein starker Bildungsstandort im Sinne des dualen Berufsbildungssystems für die Weiterentwicklung der Berufslehre im Bereich höhere Bildung. Mit dieser HF gäbe es im Kanton Zug sieben Höhere Fachschulen. Man staunt, aber es ist so. Es sind bisher nur zwei öffentliche, und zwar an unserem Kaufmännischen Bildungszentrum die Höhere Fachschule für Wirtschaft und an unserer Gewerblichen Berufsschule die Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung, früher Schreiner/Technikerschule. Die HF Landwirtschaft wäre die dritte. Vier Höhere Fachschulen haben rein private Trägerschaften. Dort konnten wir zu Beginn etwas mithelfen mit einem kleinen Göttibatzen. Aber die laufen jetzt privatwirtschaftlich und eigenverantwortlich und tragen sich selber. Es handelt sich um die Zuger Techniker- und Informatikerschule, die Höhere Fachschule für Naturheilverfahren und Homöopathie, die Höhere Fachschule für Rettungssanitäter und -sanitäterinnen. Diese ist weniger bekannt, sie kam vor kurzem vom Kanton Aargau in den Kanton Zug. Wir sind offenbar wirklich attraktiv auch als Bildungsstandort. Und es ist eine Fachschule, die eben jetzt ihre Tore öffnet, die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik. Sie hat morgen den Eröffnungspäpéro. Dort werden Leute ausgebildet, die im Bereich der Kinderbetreuungsinstitutionen eine höhere Berufsbildung erwerben. Wir sind also vor allem in der Zentralschweiz, aber auch ausstrahlend auf den Raum Zürich, ein wichtiger Standort für die Berufsbildung.

Drittens ist die Stärkung unseres schweizerischen dualen Berufsbildungssystems ein Gebot der Stunde. Die Gründe wurden schon genannt. Wir wissen, dass Länder, die eine ähnliche Berufslehre haben, bei allen OECD-Staaten die tiefste Jugendarbeitslosigkeit haben. Das hat damit zu tun, dass mit diesen praxisorientierten Ausbildungen die Jugendlichen, die in den Arbeitsmarkt kommen, nicht nur theoretisch wissen, was zu tun ist, sondern auch praktisch. Sie können sofort eingesetzt werden. Das führt zu einer hohen Arbeitsmarktfähigkeit. Das ist selbst in einem Hochlohnland der Garant dafür, dass wir gerade bei den Jugendlichen eine tiefe Arbeitslosigkeit haben. Von daher ist es auch ein schöner Moment für alle Vertreter der Berufsbildung. Das gibt Perspektiven für Jugendliche in der Berufslehre, wenn man den Jugendlichen schon in der 5. und 6. Primarklasse aufzeigen kann, dass es mit der Berufslehre nicht fertig ist. Es gibt weitere Perspektiven, die

sehr attraktiv sind. So gelingt es, dieses System zu stärken. – *Wir werden natürlich auch das Label LBBZ sehr gerne gemäss dem Wunsch der Kommission anhängen.* Zu guter Letzt: Matthias Michel hat vor einem Monat beim Betriebsausflug eine junge Bäuerin kennengelernt, die jetzt ein Praktikum macht in der Schluecht. Sie brennt förmlich darauf, diese Ausbildung beginnen zu können. Eine Bäuerin, die wahrscheinlich eben Zweit- oder Drittgeborene ist und sonst keine Chance hätte, im elterlichen Hof etwas zu tun. Sie will aber im landwirtschaftlichen Bereich bleiben. Der Volkswirtschaftsdirektor freut sich auf diese Perspektiven für alle diese jungen Leute.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1916.4 – 13593 enthalten.

1146 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Übernahme des Bundesanteils am Werkhof Hinterberg, Steinhausen**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1917.1/.2 – 13360/61), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1917.3 – 13490) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1917.4 – 13512).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Andreas Huwyler bei diesem und beim nächsten Traktandum die Stellvertretung für den abwesenden Eusebius Spescha, Präsident der Kommission für Hochbauten, übernimmt.

Andreas **Huwyler** weist darauf hin, dass der Bund seinen Anteil am Werkhof Hinterberg in Steinhausen nicht mehr benötigt. Der Kanton erhält deshalb die Möglichkeit, den Bundesanteil zu übernehmen. Die Kommission war sich schnell einig, dass es unvernünftig wäre, diese Gelegenheit nicht zu nutzen, zumal der vorgeschlagene Preis als fair und angemessen beurteilt werden kann. An Ideen für kurz- und längerfristige Nutzungen wird es sicher nicht mangeln. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Der Votant möchte diesen Worten von Eusebius Spescha noch anfügen, dass sich die CVP-Fraktion dieser Haltung und Empfehlung anschliesst.

Gregor **Kupper** hält fest, dass dieses Geschäft auch in der Stawiko an sich unbestritten war. Und trotzdem haben wir es an zwei Sitzungen behandelt. Zwischen der ersten und zweiten Sitzung liessen wir noch zwei, drei Sachen abklären. Es ging vor allen Dingen darum, dass wir festgestellt haben, dass der Kanton im Grundbuch schon als alleiniger Eigentümer der Liegenschaft eingetragen war. Wir wollten wissen, wie sich das denn konkret verhalten hat. Der Baudirektor hat uns dann aufklären können und uns aufgezeigt, dass zwar der Kanton Alleineigentümer

ist, dass aber der Kanton und der Bund das Werk gemeinsam realisierten und bezahlten.

Der zweite Punkt, auf den der Stawiko-Präsident hinweisen möchte, sind die Folgekosten. Wir wissen, dass der Werkhof auf dem Gelände veraltet ist, dass da irgendwas auf uns zukommt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass mal ein Projekt vorhanden war für eine Sanierung des Werkshofs. Da wurde mit Kosten von 8 bis 10 Mio. Franken gerechnet. Dieses Projekt wurde sistiert und wird wohl in dieser Form auch nicht ausgeführt. Aber es ist unbestritten, dass auf dem Gelände irgendwann in den kommenden Jahren etwas Sinnvolles realisiert werden wird. Wir werden also mit Sicherheit von der Baudirektion irgendwann eine Vorlage erhalten, um sicher zu stellen, dass dann das Gelände in Zukunft auch sinnvoll genützt wird. – Die Stawiko beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion klar für die Übernahme des Bundesanteils am Werkhof Hinterberg ist. Die Vorlage ist auch bei uns unbestritten. Da das Grundstück GS 918 bereits unter dem Kanton eingetragen ist, aber der Bund eben noch die 58 % an Land und Gebäude hält, finden wir es richtig, dass die Regierung diese Chance zur Übernahme wahrnimmt. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass es sich um eine sinnvolle Investition handelt und der Kanton längerfristig dieses Areal für eventuelle Erweiterungen des Werkhofs nutzen kann. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Daniel **Abt** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion vollumfänglich die Meinung der Kommission und der vorangegangenen Voten unterstützt. Wir empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und darauf einzutreten.

Heini **Schmid** stellt keinen Antrag, möchte aber zwei Bemerkungen machen. Zuerst zum geschätzten Gebäudewert. Aus dem Stawiko-Bericht können wir entnehmen, dass sich die Gebäude eigentlich gar nicht mehr eignen. Normalerweise würde man bei der Schätzung sagen, wenn man sie dann abreißen muss, es kämen noch die Abbruchkosten dazu. Einfach um zu relativieren, was schlussendlich der Landwert ist, den wir hier bezahlen. Der Votant findet trotz allem, dass es ein gutes Geschäft ist. Aber das sollte eine kleine Anmerkung sein zu den Gebäudewerten.

Die Stawiko hat ja nachgebohrt und der Stawiko-Präsident hat es gesagt: Auf diesem Gelände wird etwas geplant. Das Anliegen von Heini Schmid ist, dass man sich im Rahmen der Planung jetzt eingehend die Frage stellt, ob wir wirklich noch einen kantonalen Werkhof brauchen. Sie alle kennen in Ihren Gemeinden die mehr oder weniger üppig ausgestatteten Werkhöfe. Dem Votanten ist bekannt, dass zum Teil die Auslastung der Gerätschaften nicht optimal ist. Lastwagen, die nach zehn Jahren 10' oder 20'000 km haben. Ein Gewerbler sieht sofort, dass das nicht effizient ist. Heini Schmid hat sich nicht eingehender damit befasst, er möchte einfach bitten, dass auch zuhanden der Hochbaukommission, wenn dieser Projektierungskredit gesprochen werden soll, man der Frage nachgehen könnte, ob es hier nicht einmal sinnvoll wäre, dass der Kanton etwas abgeben könnte an die Gemeinden.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich zuerst bedanken für die gute Aufnahme und wohlwollenden Worte zu diesem Geschäft. Es ist wirklich ein gutes Geschäft. Eine Bemerkung möchte er noch anfügen, weil es teilweise von Heini Schmid gesagt worden ist betreffend Gebäudewert. Es ist richtig, das Risiko ist vorhanden, dass man letztlich nur noch abrechnen muss. Aber es ist nun mal auch juristisch begründet, dass immer vom Zeitwert ausgegangen wird. Das können wir nicht ändern und davon hat der Bund in den Verhandlungen auch nicht abgelassen. Aber es gibt eine andere Seite der Medaille, nämlich den Landwert. Wir bezahlen 200 Franken für den Landwert, und das möchte der Baudirektor etwas relativieren. Wenn er die Schätzungen bezieht, die wir im umliegenden Gebiet gemacht haben bei Winterberg, so liegen die Werte für die genau gleiche Zone (Arbeitszone, drei Stockwerke) bei 650 Franken pro m² im Jahr 2005. Er geht davon aus – wir haben neulich auch Händel durchgeführt in ähnlicher Lage – dass es heute 700 bis 750 Franken sind in der Arbeitszone. Die 200 Franken sind also ein hervorragendes Ergebnis. Weshalb ist es zustande gekommen? Weil wir uns auf den Standpunkt gestellt haben, dass der Bund genau gleiche Werte einsetzt wie in Obwalden, Nidwalden und Luzern. Jetzt ist mal die Bodenpreispolitik im Kanton Zug zu einem Vorteil geworden. Vor allem in Ob- und Nidwalden hat man auf etwa 200 Franken geschätzt und wir haben darauf gepocht, dass das auch im Kanton Zug der Fall ist. Und wenn Heinz Tännler die Differenz zu 650 Franken rechnet, haben wir eine Differenz von 450 Franken. Wenn man das hochrechnet auf 20'000 m², sind das 9 bis 10 Millionen Delta. So können wir den Gebäude- oder den Zeitwert beiseite lassen. Der Hinweis von Heini Schmid betreffend kantonalem Werkhof hat den Baudirektor fast ins Herz gestochen. Wir nehmen dieses Votum aber auf.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1917.5 – 13591 enthalten.

1147 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD)**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1927.1/.2 – 13376/77), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1927.3 – 13493) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1927.4 – 13513).

Andreas **Huwyler** erinnert daran, dass der Kantonsrat am 6. Mai eine Neuregelung des Bereichs Sonderpädagogik beschloss und dabei auch zusätzliche Stellen für den Schulpsychologischen Dienst bewilligte. Obwohl damit der Bedarf für zusätzliche Räume klar gegeben ist, tat sich die Kommission schwer mit dieser Vorlage. Dies hatte vor allem damit zu tun, dass die vorgeschlagene Lösung zwei Themenbereiche betrifft, welche in der Vergangenheit immer wieder für Diskussionsstoff

sorgten. Einerseits geht es um die Entwicklung des Areals des ehemaligen Kantonsspitals, andererseits um die kantonale Büroraumplanung, welche vom Kantonsrat schon seit Längerem angemahnt wird. Die Kommission hat deshalb eine zusätzliche Sitzung durchgeführt, um von der Regierung die entsprechenden Auskünfte zu erhalten.

Die Büroraumplanung scheint auf guten Wegen zu sein. Dem Kantonsrat sollen in absehbarer Zeit die entsprechenden Planungskredite unterbreitet werden. Die Planung und Umsetzung wird aber einige Jahre in Anspruch nehmen. Für die Regierung ist deshalb klar, dass das Personalhaus auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals für Zwischenlösungen und zur Lösung dringender Raumbedürfnisse eine wichtige Rolle spielen wird. Dies scheint sich auch mit der Masterplanung zum Areal ehemaliges Kantonsspital zu vertragen, ist dort doch die Neunutzung des Personalhauses erst in der letzten Etappe vorgesehen.

Nach intensiver und teilweise kontroverser Beratung unterstützt die Kommission den Vorschlag der Regierung. Der SPD braucht eine neue Lösung. Die Nutzung einer eigenen teilweise leer stehenden Liegenschaft macht sicher Sinn und dürfte wohl trotz der notwendigen Investitionen für die geplante Nutzungsdauer von etwa zehn Jahren insgesamt günstiger zu stehen kommen als eine Fremdeinmietung. Die Kommission stellt Ihnen den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Auch hier gilt, dass sich die CVP-Fraktion diesem Antrag anschliesst.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass diese Vorlage wirklich etwas holprig daherkam. Sie wurde nicht nur in der vorberatenden Kommission zweimal beraten, sie musste auch in der Stawiko in zwei Runden gehen. Uns hat vor allen Dingen die Bedürfnisplanung, die dahinter steckt, nicht befriedigt. Wir haben uns da nochmals Gedanken gemacht, ob man mit Doppelnutzung von Räumlichkeiten, weil ja in diesem Bereich sehr viele Teilzeitpensen vorhanden sind, nicht erreichen könnte, dass es vielleicht am bisherigen Standort doch geht. Oder dass man zumindest nicht in dieser Grössenordnung Platzbedarf schaffen müsste. Diese Zusatzabklärungen haben aber ergeben, dass es tatsächlich sinnvoll ist, die Abteilung im alten Kantonsspitalareal zu realisieren.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Baudirektion in eine Abspeckrunde gegangen ist. Sie hat die Baukosten von anfänglich 1,6 Millionen reduziert, indem sie bauliche Massnahmen optimiert hat. Und sie konnte das Geschäft dann mit knapp unter einer Million beantragen. Wir sind uns bewusst, dass es sich um ein Provisorium für ca. zehn Jahre handelt. Es macht aber durchaus Sinn, wenn wir in Betracht ziehen, dass natürlich die Fremdmieten am alten Standort wegfallen. Selbstverständlich nutzen wir jetzt eigene Räume und die kosten eigentlich auch etwas. Aber wenn die leer stehen, bringen sie ja auch tatsächlich nichts.

Wir haben aufgrund der Bedürfnisabklärungen festgestellt, dass grosszügig ausgebaut wird von den Platzverhältnissen her. Es würden eigentlich auch 2½ Geschosse genügen, es bleibt also ein halbes Geschoss frei. Und wir legen Wert darauf, dass dann dieses halbe Geschoss nicht einfach auch belegt wird, sondern in den Hinterköpfen des Regierungsrats als Platzreserve tatsächlich verbleibt und genutzt wird, wenn entsprechende Bedürfnisse bestehen. Ein halbes Geschoss ist doch eine ansprechende Fläche, wo man durchaus auch noch Arbeitsplätze einrichten kann, wenn es irgendwo eng wird.

Die Stawiko beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Markus **Jans** erinnert daran, dass der Kantonsrat der Änderung des Schulgesetzes zustimmte und damit auch das Konzept Sonderpädagogik und gleichzeitig 3,25 Stelleneinheiten für den Schulpsychologischen Dienst (SPD) bewilligte. Wer die beengenden Räumlichkeiten am heutigen Standort des SPD kennt, ist sich bewusst, dass für weitere Büroräumlichkeiten am Standort Chamerstrasse kein Platz vorhanden ist. Deshalb kommt für die SP-Fraktion die Vorlage des Regierungsrats nicht überraschend. Die SP Fraktion stimmt dem Ausbau von drei Stockwerken im Personalhaus auf dem Areal des alten Kantonsspitals zu. Wir unterstützen damit den Entscheid des Regierungsrats, der Hochbaukommission und der Stawiko.

Der Votant möchte in diesem Zusammenhang auch noch zu einem unerfreulichen Thema – sozusagen als Nebenprodukt der regierungsrätlichen Büroraumstrategie – sprechen, ohne dabei jemandem einen Vorwurf zu machen. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Baus für das heutige City Hotel Garden wurde im Vorfeld verschiedenen Mietern – natürlich in sehr preisgünstigen Wohnungen – gekündigt, da ihre Liegenschaft abgerissen wurde. Für alle, die bis zum damaligen Kündigungstermin keinen passenden Ersatz gefunden haben, wurden von der MZ Immobilien im Personalhaus des alten Kantonsspitals Zimmer gemietet und den Wohnungssuchenden angeboten. Auch Ehepaare fanden dort eine Unterkunft. Zudem durfte auch das Sozialamt der Stadt Zug ein Stockwerk für ihre Notzimmer belegen. Der Regierungsrat hat entschieden, das Personalhaus beim Kantonsspital als strategische Büroraumreserve für die Verwaltung zu nutzen. Aus diesem Grunde wurde allen Fremdmietern gekündigt. Also auch dem Sozialamt und der MZ Immobilien. Für das Sozialamt der Stadt konnte ein adäquater Ersatz, auf dem gleichen Areal gefunden werden. Einige Mieterinnen und Mieter der MZ Immobilien suchen bis heute vergeblich nach einer Lösung. Im Wissen, dass Sie per 31. Oktober 2010 – also in drei Tagen – die Unterkunft verlassen müssen, stehen sie unter grossem Stress. Für die vertriebenen Mieter, die wegen dem Bau des Hotels City Garden ihre preisgünstige Wohnung verlassen mussten, gab es Dank der Baudirektion im Personalhaus eine Lösung. Markus Jans hofft nun sehr, dass die noch verbleibenden Mieter nicht ein weiteres Mal vertrieben werden. Die Hoffnung liegt für diese Härtefälle ein weiteres Mal bei der Baudirektion und den verantwortlichen der MZ Immobilien, dass diese Menschen nicht einfach dem Sozialamt überlassen werden, sondern ihnen eine adäquate Wohnlösung angeboten wird.

Der Votant dankt dem Rat schon jetzt für die Unterstützung – dies sicher auch im Namen der betroffenen Mieter.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass der Objektkredit von 900'000 Franken für die nötigen Umbauarbeiten und den Mieterausbau für den SPD für die AGF unbestritten ist. Für die weiteren vom Kantonsrat bewilligten 3,25 Stellen für den SPD ist am jetzigen Standort an der Chamerstrasse leider keinen Platz mehr für weitere Büros vorhanden. Die vorgeschlagene Lösung, im Personalhaus des ehemaligen Kantonsspitals Beratungsbüros in der obersten drei Stockwerken einzubauen, findet die AGF für die nächsten Jahre ideal. Da der Schulpsychologische Dienst für alle Kinder im Kanton, auch für Privatschulen und allen am System Schule Beteiligten im Kanton Zug Beratung anbietet, ist auch der neue Standort in der Stadt Zug weiterhin vorteilhaft.

Heute kann die Regierung froh sein, dass nach der negativen Abstimmung kein Verkauf vom ehemaligen Kantonsspital-Areal zustande kam und dieses Areal nun für gemischte Nutzung zur Verfügung steht. Im ehemaligen Personalhaus können bei Bedarf sogar noch weitere Verwaltungsbüros eingerichtet werden.

Die Alternative Grüne Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für diesen Objektkredit ist. Wie wir wissen ist dieser Ausbau die Folge einer Gesetzgebung, die von diesem Kantonsrat beschlossen worden ist und die dafür gesorgt hat, dass es beim SPD mehr Stellen gibt. Die Baudirektion musste als Ausführender eine Lösung suchen. Zudem hat der Schulpsychologische Dienst immer mehr Beratungsfälle und da der bisherige Standort an der Chamerstrasse 22 in Zug durch den Stellenausbau nicht mehr den Anforderungen entspricht, sind neue Räumlichkeiten unumgänglich.

Die Räumlichkeiten des Personalhauses des ehemaligen Kantonsspitals sind für eine Überbrückung der nächsten zehn Jahre sehr sinnvoll. Da wir wissen, dass seit 2007 die Büroraumplanung im Gange ist, bitten wir die Regierung, dass in diese Planung auch Reserven eingeplant werden, damit in Zukunft nicht immer teure Notlösungen wie diese gemacht werden müssen.

Die SVP-Fraktion ist auch überrascht, in welchem gutem baulichen Zustand sich das Personalhaus befindet, und begrüsst es, dass es auch zukünftig erhalten bleiben soll. Jedenfalls wird sie die bauliche Entwicklung des ehemaligen Kantonsspitalareals mit wachem Auge verfolgen. Der Baudirektor hat ja bereits diese Woche Vorschläge veröffentlicht, welche sicher für Gesprächsstoff sorgen werden. Wir sehen aber, dass die Regierung unmittelbar handeln muss und werden deshalb grossmehrheitlich auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Daniel **Abt** nimmt es vorweg: Die FDP-Fraktion wird ebenfalls auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Wohlverstanden: Handelte es sich beim vorliegenden Raumprogramm um einen Neubau, würden wir auf eine organisiertere Bürobelegung der Teilzeitbeschäftigten pochen. Da jedoch die Gebäude und die Raumgeometrie bei einem Umbau jeweils gegeben sind, betrachten wir die grosszügigen Büros trotzdem als wirtschaftlich und werden wie gesagt der Vorlage zustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass Andreas Huwyler eigentlich schon alles gesagt hat, er möchte nur noch einige kurze zusätzliche Ausführungen machen. Bezüglich der Büroraumplanung hat Andreas Huwyler ausgeführt, diese «scheine» auf gutem Wege zu sein. Der Baudirektor möchte dies noch präzisieren. Sie *ist* auf gutem Wege! Auch die Planung des alten Kantonsspitalareals.

Zu einigen Bemerkungen des Stawiko-Präsidenten. Holprige Vorlage. Das ist zutreffend. Sie ist etwas holprig ausgefallen, aber das hat auch seine Gründe. Denn in der 1. Lesung des Schulpsychologischen Gesetzes ging man davon aus, dass eigentlich genügend Platz an der Chamerstrasse vorhanden sei. Wir hatten keinen Auftrag, das abzuklären. Sondern wir hatten dann nach der 1. Lesung eben den Auftrag, an der Chamerstrasse diese 3,25 Stellen irgendwo hinein zu bugsieren. Und dann haben wir festgestellt, dass das gar nicht geht. Es war der Wunsch von Heinz Tännler, dass noch vor der 2. Lesung, also bevor der Rat über diese 3,25 Stellen debattiert und diese beschliesst, zumindest die Vorlage zum alten Kantonsspitalareal vorliegt und man das lesen kann, auch wenn es noch nicht thematisiert ist. Das hat dazu geführt, dass wir innerhalb von 48 Stunden diese Vorlage aufbereitet haben und damit in den Regierungsrat gegangen sind. Dann kam sie etwas holprig auch zu Ihnen. Aber die Bildungs- und die Baudirektion konnten dann ja auch die Fragen, welche die Stawiko noch stellte, beantworten.

Zum Stawiko-Bericht. Es gibt dort einen Hinweis, dass man den Empfang eigentlich nicht im obersten Stockwerk, sondern in der Mitte platzieren sollte. Das sei ökonomischer von den Wegstrecken her. Der Baudirektor hat Gregor Kupper diese Information erst nach Erstellen des Berichts gegeben. Der Grund, weshalb der Empfang im obersten Stockwerk ist, liegt daran, dass die Statik diese Umbauarbeiten, die beim Empfang notwendig sind, diesen im mittleren oder unteren Stockwerk nicht zugelassen hätten. Deshalb waren wir gezwungen, ins oberste Stockwerk zu gehen.

Grundsätzlich hat die Nebenbemerkung von Markus Jans ja mit dem Geschäft eigentlich direkt nichts zu tun. Der Baudirektor hat ihn aber erhört und wird intern die entsprechenden Fragen stellen und prüfen. Mehr kann er hier nicht versprechen.

Zu Karl Nussbaumer. Wir werden in der Büroraumplanung VZ 3 genügend Reserve einplanen. Das ist so vorgesehen. Dass der bauliche Zustand des alten Personalhauses gut ist, überrascht eigentlich nicht. Das wusste man. Deshalb lassen wir es auch stehen.

Zu Hanni Schriber-Neiger bezüglich der Belvedere-Abstimmung. Ja, man kann vielleicht im Nachhinein sagen, glücklicherweise ist diese Abstimmung durchgefallen. Der Baudirektor ist überzeugt, dass wir nun wirklich auf einem guten Weg sind mit diesem alten Kantonsspitalareal. Und natürlich wird es bei dieser Planung wieder kritische Voten geben, wie immer, wenn gebaut wird. In diesem Sinn ist Heinz Tännler zuversichtlich, hält aber fest, dass wir sehr sozial sind. Wir füllen dieses alte Kantonsspitalareal in vielen Fällen zum Nulltarif. Und wir bieten dort alles an, neulich erhielten wir gerade eine Anfrage für Nähkurse zum Nulltarif. Da machen wir mit. Aber wenn wir dann soweit sind, der Bebauungsplan steht und wir bauen wollen, dann erwartet der Baudirektor auch Kulanz und nicht irgendwelche rechtlichen Auseinandersetzungen, dass dann die Mieter wie vertraglich vereinbart dieses Areal wieder verlassen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1927.5 – 13595 enthalten.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.

